

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Z w e y t e s Q u a r t a l. 15. S t ü c k.

Den 13. April 1833.

I n h a l t.

Der Mensch denkt, Gott lenkt. — Waisenhaus. — Verzeichniß der Predigten. — Anzeige und Dank. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Verzeichniß der Geborenen ic. — 45 Bekanntmachungen.

Der Mensch denkt, Gott lenkt.

Unsere Wege sind nicht immer Gottes Wege und unsere Gedanken nicht Gottes Gedanken. Unsere überlegtesten, besten Entwürfe mißlingen nach Gottes höherer Weisheit und nach seinem untadelhaften Gefallen. Es kommt daher Vieles ganz anders als wir denken und erwarten. Schon ein kurzes Menschenleben erkennt diese ewige Wahrheit, um wie viel mehr ein langes Leben von vieler Erfahrung, Beobachtung und fleißiger Aufmerksamkeit. Blicken wir in das Buch der Weltgeschichte, so sagt uns fast jedes Blatt derselben die Wahrheit: „der Mensch denkt, Gott lenkt.“ Ja, wer von uns sah nicht öfters Dinge geschehen, Begebenheiten eintreten, die kein menschlicher Verstand ersehen und berechnen

XXXIV. Jahrg.

(15)

konns

Konnte? O wie Vieles ist nicht allein in unserm Halle in dem letztverfloffenen Jahre geschehen, was wir zu Anfange desselben nicht ahneten, nicht fürchteten! Die auch unserer Stadt immer näher kommende furchtbare Cholera sollte — behaupteten Viele — durch Hallrauch abgehalten, nicht selbst nach Halle kommen. Aber die furchtbare, bisher nie gekannte Seuche kam und suchte unser armes Halle so lange und so schrecklich heim, als kaum eine Stadt des preussischen Staats. Pocken, Nervenfieber und noch andere Krankheiten vermehrten die allgemeine Noth. Tausende von Bewohnern dieser Stadt wurden in die größte Furcht und Angst, in die tiefste Wehmuth und Betrübniß versetzt. Ach, viele, sehr viele theure Opfer wurden unsern Herzen abgefordert und mit denselben unsere größten Freuden und schönsten Hoffnungen ins Grab versenkt! Wie viele von unsern innigst Geliebten, die das verflossene Jahr gesund, vergnügt und lebenslustig, voll der besten Aussichten und gerechten Erwartungen begonnen hatten, deckte bald ein Grabeshügel! Das Andenken an diese Vollendeten, die Tag und Nacht uns vor-schweben und deren Verlust uns unerseßbar bleibt, in Schmerz und Wehmuth auszusprechen, welches fühlende und theilnehmende Herz könnte uns dieses verargen? Aber vergessen dürfen wir auch nicht, daß wir einer höhern Weltregierung angehören, und daß alle unsere Schicksale, auch die härtesten, unter der Leitung des mit ewiger Weisheit und Liebe all-waltenden Vaters im Himmel stehen, und daß, nach seinem unerforschlichen Rath, sie gewiß zu etwas Guten führen werden. Dieser trostvolle, herzerhe-bende

bende Glaube hat sich für unsere Stadt in vielen ihrer Schicksale herrlich bewährt, so wie die Wahrheit des Sprichworts: „der Mensch denkt, Gott lenkt,“ einleuchtend dargestellt. Von vielen dergleichen Ereignissen hier nur ein paar zu erwähnen.

Als im Jahr 1807, am zweenen Pfingsttage, früh Morgens, unser allgemein verehrter und um Halle besonders hochverdiente Canzler Niemeyer mit noch 4 andern sehr geachteten und verdienten Männern unserer Stadt plötzlich weg- und nach Frankreich abgeführt wurde, da erschraf ganz Halle, klagte laut und trauerte über dieses allgemeine und große Unglück. Aber in Kurzem zeigte es sich, daß eben diese Wegführung nach Frankreich in der Hand der allwaltenden Regierung Gottes ein Segen für Tausende, ein Glück für Halle werden sollte. Denn ohne diese gewaltsame Wegführung, von welcher nie eine Ursache angegeben worden, kam in einer so viel bewegten Zeit der Canzler Niemeyer nicht nach Frankreich; und ohne seine Bekanntschaft und sein Ansehn in Paris, so wie ohne seine ihm eigenthümliche, immer würdige Haltung, fluge Festigkeit, seine Gewandtheit und Wirksamkeit bey der neuen Regierung, wäre hiesige Universität nicht wieder hergestellt, Mehreres aus dem Sturme der Zeit nicht gerettet worden, und diese Stadt wäre ihres alten Ruhms, so wie einer großen Quelle ihres Einkommens beraubt geblieben.

Am 13. Julius 1813, spät Abends, erschien vor unserer Stadt ein furchtbarer Geist. Kaiser Napoleon kam auf seiner Reise von Magdeburg nach Leipzig, allhier am Zollhause vor dem Leipziger

**

Thore

Thore an. Die Deputirten der Stadt und der Universität hatten seiner von früh Morgens an daselbst geharret. Während die Pferde gewechselt wurden, sprühte er aus dem Wagen heraus, gleich einem feuerspendenden Krater, Tod und Verderben über Halle aus. Nie erwiesene, nie begangene Verbrechen: „Schießen der Bürger auf französische Soldaten,“ sollte unwiderruflich mit dem Tode mehrerer Bürger gerochen, vier Millionen Franks Contribution gezahlt, 15,000 Mann in Halle einquartiert, oder die Stadt sollte an 4 Ecken angesteckt und niedergebrannt werden *). Schrecklicher konnte der Schreckliche gegen unsere Stadt sich nicht äußern. Keine Entschuldigungen, keine Bitten wurden angehört. Der ergrimmete furchtbare Machthaber fuhr in seinem unversöhnlichen Zorn dahin. Schon wenige Tage darnach, den 15. Julius, wurde hiesige Universität zum zweyten Male aufgehoben, und der Erklärung nach zwar nun auf immer; denn sogleich wurden auch Anstalten zu ihrer gänzlichen Vernichtung

*) Die Städte Sorrento in Italien, Kussel im Zweybrückischen u. m. a. D. haben dieses schreckliche Schicksal erfahren. Erstere, die Geburtsstadt des berühmten Dichters Torquato Tasso, hatte sich gegen die Franzosen aufgelehnt. Auf Macdonald's Befehl ward sie niedergebrannt und ihre Bewohner ermordet. Nur das Haus, in dem Torq. Tasso einst geboren worden, ward auf strengsten Befehl bewacht und verschont. Die Stadt Kussel wurde vorgeblich beschuldigt, mit falschen Assignaten gehandelt zu haben. Sie wurde am 26. Julius 1794 von französischen Truppen umringt und in ihr sollten zugleich alle Einwohner derselben den Feuertod erdulden; nur aus großer Gnade erhielten die Unglücklichen die Erlaubniß, ihr armes Leben zu retten. Wenn die bey Leipzig geschlagene französische Armee zum Theil über Halle nach Magdeburg retiriren konnte, was stand da wohl unsrer Stadt für ein Schicksal bevor?

tung begonnen. Doch in weitere Erfüllung sollten die in Wuth ausgesprochenen Drohungen des schrecklichen Zwangherrschers nicht gehen. Das Walten einer höhern Macht, die rächende Nemesis, welche noch von keinem Despoten von der Erde verschucht werden konnte, ereilte nun den Furchtbaren selbst, schlug ihn zuerst bey Leipzig, entthronte ihn darauf in seinem Kaiserreich und schickte zuletzt ihn gefangen, zur lebenslangen Ab- und Einsperrung, nach der einsamen Felseninsel St. Helena. — Als Napoleon Kaiser der Franzosen geworden war, ließ er den Dom zu St. Denis wieder ausbessern, in der Mitte des hohen Chors eine glänzende Marmorkapelle für sich und seine Dynastie errichten, ohne zu ahnen, daß er der Anfang und das Ende derselben seyn und auf einer einsamen Insel als ein Verbannter und streng Beobachteter, am 5. May 1821 sterben und ein prachtloses Grab finden würde.

So, wider alles Denken und Erwarten, endete der Mann, der Europa zittern machte und dessen ehrgeizigem Streben mehr als ein Welttheil zu begrenzt schien.

Bullmann.

Chronik der Stadt Halle.

1. Waisenhaus.

Zu den 116 bey dem Schlusse des Winterkursus offenen gewordenen Plätzen in den deutschen Schulen können von den bereits angemeldeten Schülern und Schülerinnen nur so viele aufgenommen werden, als der Raum es gestattet, und zwar von den 310 Expektanten der Frey-

Frenschule 53, von den 70 Gemeldeten der Mädchenschule 35, und von den 116 Aufgezeichneten der Bürgerschule 36, da die Kinderzahl in jeder der drey Hauptabtheilungen ohne Nachtheil für Lehrende und Lernende nicht überschritten werden darf. Jeder, der bis zum 20. dieses Monats durch die betreffenden Herren Inspectoren nicht von der Aufnahme seines Kindes oder Wündels benachrichtigt wird, hat anzunehmen, das Kind werde diesmal nicht aufgenommen. Bey der Aufnahme aller Kinder ist ein Impfungsschein erforderlich. Hat ein Kind schon eine andere Schule besucht, so muß es auch einen Entlassungsschein oder sein letztes Schulzeugniß mitbringen.

Ueber die neuen Veränderungen in den gedachten Schulen werden wir zu seiner Zeit das Nähere im Wochenblatte bekannt machen.

Direktorium der Franckeschen Stiftungen.

2.

Am Sonntage Quasimodogeniti (den 14. April)
predigen in Halle:

- Zu U. L. Frauen: Um $\frac{7}{9}$ Uhr Herr Superintendent
Guerike. Um 2 Uhr Herr Diac. Lic. Franke.
Zu St. Ulrich: Um $\frac{7}{9}$ Uhr Herr Oberprediger
Dr. Ehricht. Um 2 Uhr ein Candidat.
Zu St. Moriz: Um $\frac{7}{9}$ Uhr Herr Diaconus Dr.
Hesekiel. Um 2 Uhr ein Candidat. Allgemeine
Beichte Sonnabend den 13. April Herr Superint.
Guerike.
In der Domkirche: Um $9\frac{1}{2}$ Uhr Herr Hofpre-
diger Dr. Dohlhoff. Um $2\frac{1}{4}$ Uhr Herr Dompre-
diger Dr. Blanc.
Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.
Hospitalkirche: Um 11 Uhr ein Candidat.
Zu Neumarkt: Um $\frac{7}{9}$ Uhr Herr Pastor Held.
Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Super. Dr. Tiemann.

3.

Anzeige und Dank.

Für die hilfsbedürftigen Familien zu Pritschena habe ich wiederum erhalten: am 3. April mit der Aufschrift Schw. 1 Thlr., am Charfreitage ungen. 1 Thlr. desgl. unter dem Siegel R. 10 Sgr., am 9. April von H. P. L. zu S. 15 Sgr.; also im Ganzen bis heute 7 Thlr. 10 Sgr. Gott belohne die lieben Wohlthäter! Glaucha vor Halle, den 9. April 1833.

Tiemann.

An milden Gaben für die Abgebrannten in Wernigerode hat Unterzeichneter seit dem 28ten v. M. erhalten: von F. P. B. 20 Sgr., von H. St. D. 10 Thlr. Summa 10 Thlr. 20 Sgr., wofür den gütigen Gebern Namens der Empfänger herzlich gedankt wird.

Halle, am 9. April 1833.

Fulda.

4. Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

Bei dem vergnügten Polsterabend des Herrn R. gesammelt von einem Freunde der Armen 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Halle, den 10. April 1833.

Der Rendant der Armenkasse.

J. W. Körbin.

5.

Geborne, Getrauete, Gestorbene in Halle u.
März. April 1833.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 27. Februar dem Juwelier Haberstroh ein Sohn, Friedrich Carl Hermann. (Nr. 227.) — Den 9. März dem Kaufmann Jänisch ein S., Hugo Heinrich. (Nr. 138.) — Den 16. dem Kaufmann Beitz ein S., Gustav Heinrich. (Nr. 6.) —

Den

Den 22. dem Aufwärter Keiwand ein S., Heinrich Ferdinand Hugo. (Nr. 97.) — Den 25. dem Nagelschmidt Waltherr ein Sohn, Johann Friedrich Hermann. (Nr. 1428.) — Den 31. dem Handarbeiter Tenau eine T., Marie Auguste Eleonore. (Nr. 1405.) — Den 2. April dem Oekonom Schmidt in Paunsdorf bey Leipzig eine Tochter, Johanne Caroline Amande. (Nr. 11.) — Eine unehel. T. (Nr. 2190.)

Ulrichs parochie: Den 23. Febr. dem Lehrer Gaudig eine T., Hedwig Ida Klotilde. (Nr. 253.) — Den 24. dem Sattlermeister Lohmeyer eine Tochter, Caroline Friederike Ida. (Nr. 288.) — Den 15. März dem Maurer Hallopp ein Sohn, Johann Christian Carl. (Nr. 1540.) — Den 18. dem Executor Dienst ein Sohn, Ernst Gustav. (Nr. 231.)

Moritz parochie: Den 7. Februar dem Fellhändler Linde ein S., Friedrich Wilhelm Hermann. (Nr. 640.) — Den 13. März dem Handarbeiter Graby eine T., Christiane Sophie Henriette. (Nr. 2092.) — Den 14. dem Braueigner Müller ein S., Friedrich August. (Nr. 2153.) — Den 19. dem Handarbeiter Schulze ein Sohn, Johann Andreas. (Nr. 714.) — Den 31. dem Stammgefreyten Schmidt ein Sohn, Friedrich Carl. (Nr. 778.) — Den 1. April ein unehel. S. (Entbindungsanstalt.) — Den 2. ein unehel. S. (Nr. 582.)

Dom kirche: Den 28. Februar dem Kaufmann Politz ein S., Wilhelm Louis Carl. (Nr. 881.) — Den 14. März dem Strumpfwirker Müller ein S., Carl August. (Nr. 1165.) — Den 18. eine unehel. T. — Den 27. dem Schneidermeister Wassermann ein S., Alwin Bruno. (Nr. 710.)

Neumarkt: Den 14. März dem Strumpfwirkergeſellen Grund eine T., Friederike Wilhelmine. (Nr. 1172.) — Den 15. dem Töpfermeister Böhme II. ein Sohn, Friedrich Wilhelm. (Nr. 1263.) — Den 30. dem Handarbeiter Keinicke eine Tochter, Marie Theres. (Nr. 1318.)

Glaus

Glauchau: Den 24. März dem Handarbeiter Sandring ein Zwillingsohn, Johann August, und eine Zwillingstochter, Johanne Marie. (Nr. 2013.) — Den 1. April dem Buchdrucker Hammer ein Sohn, Friedrich Ludwig Franz. (Nr. 2017.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 7. April der Polizey, Sergeant Storbeck mit C. F. Falke. — Den 8. der Tischlermeister Ebel mit D. J. Müller. — Der Kaufmann Krammisch mit C. A. L. Braune. — Der Schneidermeister Hädecke mit C. K. Krause. — Der Handarbeiter Sondershausen mit M. K. Frömmig. — Der Maurergeselle Hilpert mit M. C. F. Seiffert. — Den 9. der Messerschmidt und chirurgische Instrumentenmacher Ernst mit C. F. L. verwittw. Menger geb. Zeug.

Domkirche: Den 8. April der Schriftgießer Costandy mit J. Ch. S. Falk.

Katholische Kirche: Den 8. April der Oberbergsamts-Wächter Schäfer mit J. K. Hoffmann geb. Wiene.

Neumarkt: Den 8. April der Strumpfwirkermeister Probst mit M. L. verw. Hippe geb. Kunig.

Glauchau: Den 8. April der Barbier Pabst mit A. A. Neufert auch genannt Schmidt. — Der Fischermeister Hoffmann mit M. S. Kühne. — Den 9. der Tischler Keller mit J. M. S. Müller. — Der Schuhmachermeister Dietrich mit M. Ch. Große. — Der Bäckergehilfe Klösch mit M. S. Petri.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 1. April des Schuhmachermeisters Gottschalk T., Christiane Jacobine Laura, alt 5 J. 2 M. 3 W. 1 T. abzehrendes Fieber. — Der Dienstknecht Hobusch aus Bierz, alt 26 Jahr, Nervenfieber. — Den 4. der Tuchbereitermeister Dörlitscher, alt 57 J. 2 W. 1 T. Nervenfieber. — Den 7. des Lohgerbermeisters Sievers aus Bremen Wittwe, alt 76 J. Entkräftung.

Ulrichs

Ulrichsparochie: Den 2. April des Invaliden Große Wittwe, alt 76 J. 3 M. 2 W. 5 T. Schlagfluß. — Den 3. des Uhlanen-Unterofficiers Schnelle T., Johanne Alwine, alt 2 J. 6 M. Nervenschwäche. — Des Schneidermeisters Peicke Wittwe, alt 51 J. 4 M. Auszehrung. — Den 4. des Musikus Franzow S., Wilhelm Friedrich Carl Richard Gotthilf, alt 1 J. 1 M. 2 W. Krämpfe. — Den 5. des Schneidermeisters Spichat T., Marie Christiane Alwine, alt 8 M. 1 W. 2 T. Zahnkrämpfe. — Den 6. der Buchdrucker Helmreich, alt 30 J. 6 M. 1 T. Magenverhärtung.

Moritzparochie: Den 1. April des Tischlermeisters Kramer S., Carl Franz, alt 3 J. 1 M. 2 T. Krämpfe. — Den 2. des Invaliden Rux Ehefrau, alt 66 J. 7 M. 3 W. 5 T. Wassersucht. — Den 3. der Bediente beym Königl. Pädagogium Meiling, alt 53 J. 11 M. 6 T. Lungenentzündung.

Domkirche: Den 7. April des Salzstedenmeisters Neumärker T., Dorothee Amalie, alt 17 J. 6 M. Krämpfe.

Krankenhaus: Den 1. April der Kesselflicker Schüller, alt 75 J. Altersschwäche.

Glauchau: Den 1. April eine unehel. Tochter, alt 10 J. 3 M. 3 W. 1 T. Brustwassersucht.

Geb. 29. Gest. 16. — 13 mehr geboren als gestorben.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hejefiel.

Bekanntmachungen.

Extract

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg
9. Stück vom 16. März 1833 Seite 55.

Nr. 100. Die Anbringung der Gewerbebesteuer-
Reclamationen betreffend.

Da nach §. 14 der Instruction des Königl. Finanz-
ministeriums vom 10. November 1820, wegen Veranlas-
gung

gang und Erhebung der Gewerbesteuer, die auf Grund einer Reclamation an der auferlegten Gewerbesteuer erlassenen oder ermäßigten Beträge in die mit dem 20sten Junius pro I. Semester und mit dem 20. December pro II. Semester zu schließenden Abgangslisten aufgenommen werden müssen, so folgt daraus, daß diejenigen Gewerbetreibenden, welche sich durch die ihnen auferlegte Gewerbesteuer prägravirt glauben, ihre desfalligen Reclamationen mindestens so zeitig anbringen müssen, daß unsere Entscheidungen auf dieselben noch vor dem obigen Schlußtermine der Abgangslisten pro II. Semester den Behörden zugehen können. Auf später angebrachte Reclamationen, auch wenn dieselben für begründet erachtet werden müßten, kann eine Rückerstattung an der nun bis zum Jahreschlusse fortzuzahlenden Gewerbesteuer nicht mehr durch die Abgangslisten, sondern demnächst nur auf besondere diesfalls einzuholende Genehmigung des Königl. hohen Finanzministeriums erfolgen.

Auf Reclamationen aber, welche erst nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der den Reclamanten geschehenen Bekanntmachung der ihnen auferlegten Gewerbesteuer an gerechnet, angebracht werden, kann, nach Maßgabe der in unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 20sten Februar 1830, Stück 10. Nr. 24. enthaltenen Bestimmung (die hierdurch nach Vorstehendem erläutert wird) überall keine Rücksicht mehr genommen werden.

Aus der hiernach verspäteten Anbringung selbst begründeter Reclamationen entsteht daher für die Gewerbetreibenden, außer der Forterhebung der Steuer bis zum Jahreschlusse, auch noch der Nachtheil, daß sie erst nach Verlauf geraumer Zeit zum Ersatze des zuviel erhobenen Betrages gelangen, event. den Anspruch auf Ersatz ganz verlieren.

Im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden fordern wir sie daher, bey Vermeidung der vorbezeichneten Nachtheile, hierdurch auf, ihre etwanigen Reclamationen spätestens im Laufe des Monats October anzubringen, damit noch vor dem Schlußtermine der II. Semesterlisten
die

die nach §. 13 der Eingang's allegirten Instruction erforderlichen Erörterungen bewirkt werden und die Entscheidungen erfolgen können.

Die Reclamationsgesuche müssen der oben angezogenen Verordnung gemäß in den drey ersten Abtheilungen bey den Communalbehörden und in der 4ten Abtheilung bey dem betreffenden landrätlichen Amte angebracht werden. Wir werden daher Gesuche, welche dieser Vorschrift zuwider unmittelbar bey uns eingereicht werden, den Absender ohne weitem Bescheid auf ihre Kosten wieder zugehen lassen.

Hinsichtlich der Motivirung der Reclamations-Anträge bemerken wir hierbey noch Folgendes:

Da in den Gewerbesteuer-Klassen A, B, C, D, E und H, ein durch die Anzahl der Mitglieder, resp. durch die Kopfszahl, der Bevölkerung bestimmtes Steuerquantum aufgebracht und dasselbe nach Maaßgabe des Gewerbsumfangs eines jeden Mitgliedes und unter Berücksichtigung gewisser vorgeschriebenen Abstufungsätze vertheilt werden muß; so folgt daraus, daß in den genannten Klassen — außer dem Falle, wo der Reclamant behauptet, daß er gar nicht, oder in einer andern Klasse zur Steuer hätte herangezogen werden sollen — eine Reclamation nur dann für begründet angenommen werden kann, wenn dargethan wird, daß bey einer richtigen Vertheilung des von der Steuergesellschaft aufzubringenden Steuerquantums Reclamant, nach Verhältniß des Gewerbsumfangs im Vergleiche zu andern Mitgliedern, mit einem niedrigeren Steuersatze hätte besteuert werden sollen.

Die Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden haben daher bey Reclamationen in den Steuerklassen A, B, C, D, E und H, Falls dieser Nachweis fehlt, die Reclamanten zur bestimmten Erklärung darüber aufzufordern, gegen welche übrigen Mitglieder ihrer Steuerklassen sie sich zu hoch besteuert glauben, und mit Rücksicht hierauf ihre Gutachten bey der Einsendung der Reclamationen zur Entscheidung abzugeben. Da übrigens in den nach
Mit:

Mittelsätzen steuernden Gewerbsklassen alle nach dem Schlusse der Rolle neu hinzutretende Mitglieder den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bis zur nächsten Repartition mit dem Mittelsätze der betreffenden Klasse besteuert werden müssen, so folgt daraus, daß Reclamationen von solchen Gewerbetreibenden nicht berücksichtigt werden können, Falls sie nicht etwa eine gänzliche Steuerfreyheit oder die Besteuerung in einer andern Klasse, als der, zu welcher sie veranlagt wurden, in Anspruch nehmen sollten. Merseburg, den 3. März 1833.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Indem wir vorstehende Verordnung zur Kenntniß der hiesigen Gewerbetreibenden bringen und deren Beachtung empfehlen, bemerken wir, daß alle Reclamationen, welche in diesem Jahre bis jetzt bey uns eingegangen sind, von uns zurückgegeben werden, insofern in denselben nicht bereits angegeben worden ist, gegen welche Mittelsätze anderer Mitglieder ihrer Gewerbsklasse die Reclamanten sich zu hoch besteuert glauben. Es kann alsdann unter der nämlichen Reclamation die fehlende Angabe noch gemacht, und Erstere demnächst wieder bey uns eingereicht werden.

Halle, den 4. April 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Den hiesigen Einwohnern machen wir hierdurch bekannt, daß im verflossenen Monat März von den hiesigen Bäckermeistern

- a) die Pfennigsemmel am schwersten zu 2 Loth von Walther in Nr. 2055, Manicke in Nr. 119, Emanuel in Nr. 843, am leichtesten zu $1\frac{1}{2}$ Loth von Jacobi in Nr. 794 und Regel in Nr. 2057;
- b) die 2 Pfennigsemmel am schwersten zu 4 Loth von Walther in Nr. 2055, am leichtesten zu $2\frac{1}{2}$ Loth von Jung in Nr. 288 und Emanuel in Nr. 843;
- c) das

- c) das Pfennigbrodt am schwersten zu 4 Loth bey Mänicke in Nr. 119, am leichtesten zu 2½ Loth bey Jacobi in Nr. 794;
- d) das 2 Pfennigbrodt am schwersten zu 8 Loth bey Mänicke in Nr. 119, am leichtesten zu 4½ Loth bey Jacobi in Nr. 794;
- e) das 3 Pfennigbrodt am schwersten zu 11 Loth bey Walther in Nr. 2055, am leichtesten zu 7 Loth bey Eltsch in Nr. 1765, Jacobi in Nr. 794, Klirschmüller in Nr. 1979;
- f) das 4 Pfennigbrodt am schwersten zu 14 Loth bey Dürbeck sen. in Nr. 24, Hornung in Nr. 1019, Mänicke in Nr. 119, Nitschke in Nr. 1024, Vauspel in Nr. 667 und 882, Emanuel und Walther, am leichtesten zu 10 Loth bey Benne in Nr. 1193, Jacobi in Nr. 794, Wiegand in Nr. 1245, Wölke in Nr. 1605;
- g) das weiße 1 Silbergroschenbrodt am schwersten zu 1 Pfund 16 Loth bey Walther in Nr. 2055, Else in Nr. 1279, die übrigen größtentheils zu 1 Pfund 4 bis 8 Loth;
- h) das weiße 2 Silbergroschenbrodt am schwersten zu 3 Pfund bey Walther und Else, am leichtesten zu 2 Pfund 4 Loth bey Emanuel;
- i) das schwarze 1 Silbergroschenbrodt am schwersten zu 3 Pfund bey Mänicke in Nr. 119 und 1 Pfund 24 Loth bey Dürbeck in Nr. 24 und Nitschke in Nr. 1024, am leichtesten zu 1 Pfund 8 Loth bey Jacobi in Nr. 791, Wiegand in Nr. 1245;
- k) das schwarze 2 Silbergroschenbrodt am schwersten zu 6 Pfund bey Mänicke, 4 Pfund bey der Wittwe Herbst in Nr. 79, und 3 Pfd. 28 Loth bey Nitschke in Nr. 1024, am leichtesten zu 2 Pfund 12 Loth bey Schmidt in Nr. 1716
- geliefert worden ist.

Die Landbäcker haben ihre Preise gegen den vorigen Monat nicht verändert.

Halle, den 2. April 1833.

Der Magistrat.

Dr. Mellin.

In Gemäßheit unserer frühern Bestimmungen setzen wir die hiesigen Einwohner in Kenntniß, daß im verwichenen Monat März von den hiesigen Fleischermeistern

- a) das Pfund Rindfleisch ohne Beylage von Meister Grundmann in Nr. 1848, Molle in Nr. 1187, Pfeiffer in Nr. 1752 zu 3 Sgr. 4 Pf., Pfeiffer in Nr. 959^b zu 3 Sgr. 6 Pf., von den Uebrigen zu 4 Sgr.;
- b) das Pfund Kuhfleisch ohne Beylage von Mstr. Grundmann, Molle und Pfeiffer in Nr. 1752 zu 2 Sgr. 6 Pf., Pfeiffer in Nr. 959^b zu 3 Sgr., von den Uebrigen zu 3 Sgr. 4 Pf.;
- c) das Pfund Kalbfleisch zum Kochen von Mstr. Grundmann und Pfeiffer in Nr. 1752 zu 1 Sgr. 8 Pf., von den Uebrigen zu 2 Sgr. 3 Pf.;
- d) das Pfund Kalbfleisch zum Braten von Mstr. Grundmann und Pfeiffer zu 1 Sgr. 11 Pf. und 2 Sgr., von den Uebrigen zu 2 Sgr. 6 Pf.;
- e) das Pfund Hammelfleisch zum Kochen von Meister Grundmann zu 2 Sgr. 6 Pf., von den Uebrigen zu 3 Sgr.;
- f) das Pfund Hammelfleisch zum Braten von Meister Grundmann zu 3 Sgr., Molle zu 3 Sgr. 4 Pf., Pfeiffer in Nr. 1752 zu 3 Sgr. 9 Pf., von den Uebrigen zu 4 Sgr.;
- g) das Pfund Schweinefleisch sämmtlich zu 3 Sgr. 4 Pf.;
- h) das Pfund Leberwurst von Meister Grundmann zu 3 Sgr. 9 Pf., Meister Wilh. Hänschel zu 4 Sgr. 2 Pf., von den Uebrigen zu 5 Sgr.;
- i) das Pfund Rothwurst von Mstr. Grundmann zu 3 Sgr. 9 Pf., Hänschel zu 4 Sgr. 2 Pf., Pfeiffer in Nr. 959 4 Sgr., von den Uebrigen zu 5 Sgr.;
- k) das Pfund Bratwurstfleisch von Mstr. Grundmann zu 4 Sgr., Hänschel zu 4 Sgr. 2 Pf., von den Uebrigen zu 5 Sgr.;

l) ein

- l) ein Kälbergetröse von Mstr. Grundmann zu 3 Egr. 9 Pf., Mollé, Pfeiffer in Nr. 1752 und 959 zu 5 Egr., von den Uebrigen zu 7 Egr. 6 Pf.;
- m) ein Kälbergeschlünke von Meister Mollé zu 8 Egr. 9 Pf., Grundmann und Pfeiffer zu 10 Egr., von den Uebrigen zu 15 Egr.;
- n) eine Ochsenzunge ohne Schlund von Mstr. Grundmann zu 12 Egr. 6 Pf., Mollé und Pfeiffer zu 15 Egr., von den Uebrigen zu 20 Egr.;
- o) ein Hammelgeschlünke von Mstr. Grundmann und Pfeiffer in Nr. 1752 zu 3 Egr. 9 Pf., von den Uebrigen zu 4 Egr.;
- p) das Pfund Schinken von sämmtlichen zu 5 Egr.;
- q) das Pfund geräucherte Wurst von Mstr. Pfeiffer in Nr. 1752 zu 5 Egr., von den Uebrigen zu 6 Egr. 3 Pf.;
- r) das Pfund geräuchertes Schweinefleisch von sämmtlichen zu 5 Egr.;
- s) das Pfund Speck von Mstr. Grundmann u. Pfeiffer in Nr. 1752 zu 6 Egr. 3 Pf., von den Uebrigen zu 7 Egr. 6 Pf.;
- t) das Pfund Schmeer von Meister Grundmann zu 5 Egr., Mstr. Sänschel und Pfeiffer in Nr. 1752 zu 6 Egr. 3 Pf., von den Uebrigen zu 7 Egr. 6 Pf. geliefert worden ist.

Halle, den 2. April 1833.

Der Magistrat.

Dr. Mellin.

Musikunterricht.

Die geehrten Eltern und Erzieher, welche meinem Unterrichte im Pianofortespiel und in der Theorie der Musik nach Logier's Grundsätzen Zöglinge anvertrauen wollen, werden ersucht, sich zu diesem Behufe recht bald bei mir zu melden.

Selmsholz, Universitäts-Musiklehrer.
Märkerstraße Nr. 453.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.